



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 16. Juni 2021
Geschäftsnummer: 2020.DIJ.8853

**DIJ; Amt für Dienstleistungen und Ressourcen (I-Nr. 3221); Produktgruppe 05.04.9103 Steuerung der Ressourcen und Dienstleistungen (ADR); Archivierung für die Jahre 2021-2024
Objektkredit**

1. Gegenstand

Objektkredit für die externe Archivierung der DIJ für die Jahre 2021-2024

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 43, 47, 48 Abs. 1 Bst. a, 49, 50 Abs. 1 und Abs. 4, und 52 FLG
- Art. 136, 139, 148, 152 Abs. 4 FLV
- Art. 10 der Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der DIJ (OrV DIJ)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

neu, wiederkehrend

4. Massgebende Kreditsumme

Die massgebende Kreditsumme beträgt für die Jahre 2021-2024 CHF 1'700'000, pro Jahr CHF 425'000. Die Ausgaben sind im Voranschlag 2021 und im Finanzplan 2022-2024 berücksichtigt.

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Objektkredit für die Jahre 2021-2024.
Der Kredit geht zu Lasten der Produktgruppe 05.04.9103 Steuerung der Ressourcen und Dienstleistungen (ADR)

Jahr 2021	3221 Amt für Dienstleistungen und Ressourcen	Konto 313000	KST 2400	CHF 425'000
Jahr 2022	3221 Amt für Dienstleistungen und Ressourcen	Konto 313000	KST 2400	CHF 425'000
Jahr 2023	3221 Amt für Dienstleistungen und Ressourcen	Konto 313000	KST 2400	CHF 425'000
Jahr 2024	3221 Amt für Dienstleistungen und Ressourcen	Konto 313000	KST 2400	CHF 425'000

6. Begründung

Der vorliegende Kredit wird benötigt, um die Kosten der Einlagerung der Akten, für die Vorbereitung der Aussonderung sowie für die zusätzliche Einlagerung von Akten der Ämter der DIJ im Rahmen der bestehenden Lösung zentral zu steuern.

Durch die Zentralisierung der Archivierungskosten wurde das entsprechende Budget der Ämter der DIJ bereits im Jahr 2020 saldoneutral zum Amt für Dienstleistungen und Ressourcen transferiert. Der vorliegende Beschluss beinhaltet die budgetierten Kosten für die Jahre 2021-2024.

7. Finanzreferendum

Diese Ausgabenbewilligung untersteht der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt zu publizieren.

Bern, 16. Juni 2021

Im Namen des Grossen Rates



Hervé Gullotti
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Sommersession 2021 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	7. Juli 2021
Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	7. Oktober 2021
Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	8. November 2021